

In der Senatssitzung am 19. November 2019 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

19.11.2019

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.11.2019

„Beurteilt der Senat die ehemalige DDR als Unrechtsstaat?“ (Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat die Senatorin für Wissenschaft, Justiz und Häfen bei der Beratung der Vorlage „30 Jahre Mauerfall“ im Rahmen der Justizministerkonferenz am 08.11.2019 abgestimmt und welche Begründung lag dem Abstimmungsverhalten zugrunde?
2. Inwieweit ist der Senat der Auffassung, dass die DDR ein Unrechtsstaat gewesen ist?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Senatorin hat dem Beschlussvorschlag „30 Jahre Mauerfall – Das Grundgesetz als Garant für unsere freiheitliche Demokratie“ in fast allen Punkten zugestimmt, obgleich schon dieser durch einen rein symbolischen Charakter geprägt und ein tatsächlicher, tiefergehender fachlicher Beitrag insbesondere auch zur juristischen Aufarbeitung der DDR-Geschichte nicht zu erkennen war.

Lediglich bei der Einzel-Abstimmung über den letzten Satz der Beschlussvorlage hat sich die Senatorin gemeinsam mit den Stadtstaaten Berlin und Hamburg enthalten. Zurecht müssen derartige Fragestellungen und Diskurse differenzierter geführt werden, wie insbesondere auch die Darstellung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages (WD1-3000-022/18) über die Thematik „Rechtsstaat und Unrechtsstaat“ aus dem Jahr 2018 aufzeigt.

Zu Frage 2:

Der Bremer Senat teilt die Auffassung, dass das Leben der Bürgerinnen und Bürger in der DDR geprägt war von Unrecht, Willkür, Unfreiheit und politischer Verfolgung. Oppositionelle und Andersdenkende waren repressiven Maßnahmen wie

Berufsverboten, Ausbürgerung, dauerhafter Bespitzelung, willkürlicher Haft und Zwangsarbeit ausgesetzt. Vor allem die vielen Todesopfer, die die Grenzschutzmaßnahmen der DDR forderten, verdeutlichen die Brutalität der SED-Diktatur und mahnen insbesondere in diesem Jahr an die hohe Bedeutung von Freiheit als Grundrecht für alle Menschen. Der Senat anerkennt den besonderen Mut der Bürgerinnen und Bürger, die unter Inkaufnahme staatlicher Verfolgung die friedliche Revolution ermöglichten und betont die Notwendigkeit zur weiteren Aufklärung der Verbrechen der SED-Diktatur.

Im von allen Bundestagsfraktionen getragenen Bericht der Bundestagsenquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ wurde der Begriff „Unrechtsstaat“ dessen ungeachtet nicht verwendet, allerdings ist vom „Unrechtscharakter des SED-Regimes“ und vom „Justizunrecht“ die Rede.

Ein Hintergrund dafür war unter anderem, dass die Gefahr der Verharmlosung der NS-Herrschaft gesehen wurde, soweit man diesen Begriff, der bis dahin für Typisierung des durch industriellen Massenmord geprägten Nazideutschlands vorbehalten war, zur Typisierung der DDR verwendete. Der Senat sieht diesen fraktionseinvernehmlichen Bericht weiterhin als gesamtgesellschaftlich getragene Einschätzung und Aufarbeitung

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 14.11.2019 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.